

Sehr geehrte Urlaubsrückkehrer\*innen,

Sie haben einen Termin für einen Abstrich zum Test auf eine Infektion mit dem Corona-Virus vereinbart. Hiermit möchten wir Ihnen einige Hinweise zum weiteren Vorgehen mitteilen, die uns für einen weiterhin geordneten Ablauf am Herzen liegen:

- Bringen Sie zu diesem Termin bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung mit. Diese sollen Sie nur auf Aufforderung für die Abstrichentnahme absetzen. Zusätzlich bringen Sie bitte Ihre Krankenkassenkarte mit.
- **Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin keine weiteren Personen für einen Abstrich mit, die keinen eigenen Termin vereinbart haben.** Unangemeldete Personen, die den Dienst auf eigene Faust aufsuchen, werden nicht untersucht und verzögern den Untersuchungsablauf. Sollten Sie oder Personen aus Ihrer Familie oder Bekanntenkreis die Voraussetzungen für einen (weiteren) Abstrich erfüllen, muss zunächst immer eine Terminvereinbarung erfolgen.
- Sollten Sie vor dem Vorliegen des Testergebnisses Symptome einer COVID-19-Erkrankung entwickeln (z.B. Atemwegssymptome und/oder Fieber) setzen Sie sich bitte telefonisch mit Ihrem Arzt in Verbindung und teilen Sie dort auch mit, dass der Abstrich durchgeführt wurde. Außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihres Arztes wenden Sie sich bitte an die 116 117.

Im Anschluss an die Abstrichentnahme werden Sie schnellstmöglich kontaktiert, sobald das Ergebnis vorliegt.

Falls Ihr Ergebnis positiv sein sollte, muss das Testergebnis vom Arzt auch dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden. Dies wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen und ordnet auch notwendige Isolierungsmaßnahmen an. Informationen für Patienten mit nachgewiesenem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie auf der Internetseite des Robert Koch Institutes ([www.rki.de](http://www.rki.de)). Zusätzlich sollten Sie Ihren Hausarzt telefonisch über das positive Testergebnis informieren. Kontaktieren Sie Ihren Hausarzt insbesondere auch dann, wenn Sie Symptome einer COVID-19-Erkrankung entwickeln sollten und/oder wenn es Ihnen gesundheitlich schlechter gehen sollte.

In seltenen Fällen kann ein Test ohne eindeutiges Ergebnis bleiben, das Ihnen mitgeteilte Ergebnis lautet dann z.B. „ungültig“. In diesen seltenen Fällen muss ein erneuter Abstrich erfolgen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen erneuten Termin und wählen Sie dabei den Besuchsgrund „COVID-Test/ Keine Symptome/ Wiederholungsuntersuchung“ aus.

Sollten Sie den Test aufgrund Ihrer Rückkehr aus einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet durchführen lassen, müssen Sie direkt nach Ihrer Rückkehr mit dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt in Kontakt gewesen sein. Alle für Sie zusätzlich relevanten Informationen erhalten Sie von dort.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen